

Bewerbung zum Studium

Die Bewerbung zum LL.M.-Studium kann sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester erfolgen. Zum Sommersemester ist eine Bewerbung bis 31. März des laufenden Jahres möglich, zum Wintersemester ist eine Bewerbung bis 30. September des laufenden Jahres möglich.

Der Semesterbeitrag für das LL.M.-Studium beträgt derzeit etwa 280,- €, einschließlich Semesterticket für den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB).

Folgende Unterlagen sind bei der Bewerbung einzureichen:

- Formloser schriftlicher Antrag an die Dekanin/den Dekan der Juristischen Fakultät auf Zulassung zum Magister legum-Studium (mit Angabe des Semesters, zu dem die Zulassung erfolgen soll)
- Original und Kopie des Zeugnisses über den Hochschulabschluss (mit Übersetzung)
(Einreichung im Akademischen Auslandsamt der Universität Potsdam zwecks Prüfung der Gleichwertigkeit)
- Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse:
(z.B.: DSH-2; TestDaF; „Kleines deutsches Sprachdiplom“, „Großes deutsches Sprachdiplom“ oder „Zentrale Oberstufenprüfung“ des Goethe-Instituts)
- Betreuererklärung einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam

Weitere Informationen

Mehr Informationen über die Juristische Fakultät der Universität Potsdam finden Sie unter:

www.uni-potsdam.de/jura

Beratungsmöglichkeiten/Kontakt

Ansprechpartnerin in der Juristischen Fakultät

Dr. Roswitha Schwerdtfeger

Telefon: +49 331 977-3739

E-Mail: schwerdt@uni-potsdam.de

Postanschrift

Universität Potsdam

Juristische Fakultät

Campus Griebnitzsee

August-Bebel-Straße 89

14482 Potsdam

Studienbüro/Studierendensekretariat

Kontakt für internationale Studieninteressierte:

Dr. Birgit Bismark & Dr. Ulrich Hunger

Telefon: +49 331 977-1676

E-Mail: birgit.bismark@uni-potsdam.de &

ulrich.hunger@uni-potsdam.de

Postanschrift

Universität Potsdam

Dezernat für Studienangelegenheiten

Studienbüro/Studierendensekretariat

Campus Am Neuen Palais 10, Haus 08

14469 Potsdam

Stand: April 2017

Bildquellen: Karla Fritze (Titel & Innenseite 2), Sören Stache (Innenseite 1 & 3)



Universität Potsdam



MAGISTER DER RECHTE

Magister Legum (LL.M.)



Studienziel

Das Magister legum-Studium (LL.M.) ist ein Zusatzstudium an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam für Absolventinnen und Absolventen, die im Ausland ein juristisches oder ein diesem äquivalentes anderes Studium mit Erfolg abgeschlossen haben. Dieses Studium soll die Studierenden mit den Grundlagen des deutschen Rechts vertraut machen und exemplarisch vertiefte Grundkenntnisse des deutschen Rechts vermitteln. Das Studium wird mit der Magisterprüfung abgeschlossen. Sie stellt die Beherrschung von Grundzügen des deutschen Rechts und die Fähigkeit der Bewerberin/des Bewerbers fest, auf einem ausgewählten Gebiet des deutschen Rechts selbständig wissenschaftlich zu arbeiten. Nach erfolgreich bestandener Magisterprüfung wird der akademische Grad eines Magisters der Rechte (Magister legum, LL.M.) verliehen.

Mit einem erfolgreichen Abschluss des LL.M.-Studiums haben besonders qualifizierte Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit eine Promotion (Dr. iur.) an der Juristischen Fakultät anzuschließen.

Aufbau des Studiums

Die Studiendauer beträgt zwei Semester. In dieser Zeit ist ein Studiumumfang von insgesamt mindestens 20 Semesterwochenstunden mit entsprechenden Leistungsnachweisen zu absolvieren. Die Studierenden stellen sich ihren Studienplan selbst zusammen und können an allen im jeweiligen Semester angebotenen Lehrveranstaltungen der Juristischen Fakultät teilnehmen. Die Teilnahme an einem Seminar ist als Pflichtveranstaltung vorgeschrieben.

Während des Studiums steht jedem Studierenden auch eine Hochschullehrerin/ein Hochschullehrer als Betreuer/in zur Seite. Nach Ablauf der Studienzeit und Vorlage der Leistungsnachweise über 20 Semesterwochenstunden (einschließlich Seminarschein) erfolgt die Zulassung zur Magisterprüfung, die aus Magisterarbeit und mündlicher Magisterprüfung besteht. Das Prüfungsverfahren soll in einem anschließenden dritten Semester abgeschlossen werden.

Voraussetzungen

- erfolgreicher Abschluss eines dem deutschen Rechtsstudiums gleichwertigen juristischen oder diesem äquivalenten anderen Studiums an einer Hochschule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland
- ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Erklärung einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam über Betreuung der Bewerberin/des Bewerbers (die Suche einer Betreuerin/eines Betreuers muss die Bewerberin/der Bewerber selbst übernehmen, siehe: www.uni-potsdam.de/jura/ful/lehrstuehle-und-professuren)